

Betreff:

Entschlammung von Teichen

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 13.06.2019
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	12.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD Fraktion vom 30.05.2019 (19-11077) wird wie folgt Stellung genommen:

Der Beantwortung der einzelnen Fragestellungen wird als Vorbemerkung vorangestellt, dass es sich bei der Verlandung von Klein- und Kleinstgewässern in der offenen Landschaft um einen natürlichen Prozess handelt. Alle Stadien, von der Schaffung des Gewässers bis hin zur Verlandung, haben eine Wertigkeit für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten. Um eine stabile Artengemeinschaft zu erhalten, ist es deshalb wichtig, alle Stadien in der Landschaft vorzuhalten. Eine Verlandung von einzelnen Kleingewässern kann zugelassen werden, wenn gleichzeitig eine Neuanlage an anderer Stelle erfolgt. Im Stadtgebiet von Braunschweig sind über 500 Klein- und Kleinstgewässer vorhanden. Viele dieser Gewässer erfüllen die Tatbestandsmerkmale des § 30 Bundesnaturschutzgesetzes (geschütztes Biotop) und sind damit auf Grund ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit unmittelbar gesetzlich geschützt.

Zu Frage 1:

Um zu beurteilen, ob ein Teich „umgekippt“ ist bzw. „umzukippen droht“, können verschiedene Indikatoren herangezogen werden, die auf ein „umkippen“ hinweisen können. Solche Indikatoren sind bspw.:

1. Geruchsbelästigung durch Auftreten von Faulgasen
2. Fischsterben
3. Algenblüte oder verstärktes Vorkommen anderer Algenarten

Aus Sicht der Verwaltung und den Erfahrungen der letzten Jahre sind vor allem der Portikus- teich und der Südteich im Bürgerpark aufgrund von Sauerstoffarmut und damit einhergehender Faulschlammschichten auf dem Teichgrund immer wieder bei bestimmten Wetterlagen von einem sogenannten „Umkippen“ bedroht.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten bereits zahlreiche Teiche entschlammmt. Hierzu zählen Schapenteich, Schapenbruchteich, Jürgensteich, Ziegelkamps- teich, Feuerteich, Lünischteich und der Neue Bleeksteich, der über die Jahreswende 2018/2019 mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Landes Niedersachsen entschlammmt wurde.

Durch das weitere Bereitstellen von Fördermitteln aus dem Förderprojekt „Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig“, durch das Niedersächsische Umweltministerium sollen in den Jahren 2020 der Portikusteich und im Jahr 2021 der Südteich entschlammmt werden. Hierfür stehen insgesamt rund 1,3 Millionen Euro im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung, die zu 80 % im Rahmen der vorstehend erwähnten Förderung vom Land Niedersachsen übernommen werden.

Zu Frage 3:

Durchaus wirkungsvolle Maßnahmen sind das sogenannte „Sömmern“ und/oder „Wintern“, bei denen temporär das Stillgewässer trockengelegt wird. Hierdurch setzen Mineralisierungsprozesse ein, die zu einer Reduzierung von Faulschlammschichten führen können. Das sogenannte „Wintern“ wird teilweise in der Teichbewirtschaftung im NSG Riddagshausen angewandt.

Eine weitere mögliche Methode ist das Belüften durch gezieltes mehrmonatiges Einbringen von zusätzlichem Sauerstoff. Auch dieses Verfahren wurde bereits im NSG Riddagshausen praktiziert und bei anderen Stillgewässern im Stadtgebiet angewandt.

Aussagen zu benötigten Ressourcen lassen sich nicht generell sondern nur einzelfallbezogen treffen.

Geiger

Anlage/n:

keine